

**Hinweis zur Zulassung zu den Prüfungen des 4. und 5. Semesters im Studiengang  
Management im Gesundheitswesen, BPO 2019**

Der Prüfungsausschuss hat am 04.11.2020 und 17.03.2021 folgende Ausnahmen zu § 12 Abs. 2 S. 2 MAG-BPO 2019\* beschlossen:

1. Jeder/jede Student/in darf, auch wenn er/sie Prüfungen des ersten Semesters nicht bestanden hat, die Prüfungen in Reflektion wissenschaftlichen Arbeitens im (Modul – 15.2) und Projektmanagement im (Modul MAG-18.1) und in den Wahlpflichtfächern (Modul MAG-19) absolvieren.
2. Jeder/jede Student/in darf, auch wenn er/sie Prüfungen des ersten und zweiten Semesters nicht bestanden hat, die Prüfungen in Innovations- und Transferarbeit im (Modul MAG-18.2) und in den Wahlpflichtfächern (Modul MiG-19) absolvieren.

Gez. Batzdorfer, PAV

*\*§ 12 Abs. 2 S. 2 MAG-BPO 2019 lautet: Zu den Prüfungen des 4. Semesters wird nur zugelassen, wer die Teil- und Modulprüfungen des ersten Semesters seines Jahrgangs bestanden hat. Zu den Prüfungen des 5. Semesters wird nur zugelassen, wer die Teil- und Modulprüfungen der ersten beiden Semester seines Jahrgangs bestanden hat*